

Sisters e.V. unterliegt vor Gericht:

Dämpfer für Abolitionisten

Am 12. Mai 2023 hielt die Sexarbeiter*in und Berliner Aktivistin Ruby Rebelde auf der Fachtagung „6 Jahre Prostituiertenschutzgesetz“ einen Vortrag, in dem sie mit den sexarbeitsfeindlichen Ansichten der Prostitutionsgegner*innen von EMMA, Solwodi, ella und Sisters e.V. kritisch ins Gericht ging.

Insbesondere der Vorwurf, sie seien ‚antifeministisch‘ und ‚strukturell antisemitisch‘ erboste einige anwesende Prostitutionsgegnerinnen so sehr, dass sie meinten, Ruby Rebelde vor Gericht zerren zu müssen. Sie fühlten sich diffamiert. Am 13. Juli 2023 gab eine Richterin am Berliner Landgericht im Eilverfahren einer entsprechenden Unterlassungsklage der Anti-Prostitutions-Organisation Sisters e.V. statt. Rebelde, zugleich Mitglied im Vorstand von Hydra / Berlin, wurde ein Ordnungsgeld von 250.000 Euro und ersatzweise 6 Monate Haft in Aussicht gestellt, sollte sie den von ihr erhobenen Vorwurf des ‚strukturellen Antisemitismus‘ erneut vortragen.

Die abolitionistischen Prostitutionsgegner schwelgten nach diesem Urteil in Hochstimmung und sprachen genüsslich von einem „Sieg“ über die „Prostitutionslobby“.

„Sieg auf ganzer Linie“, verkündete Sisters e.V. am 13. Juli 2023 auf Instagram. Und die Medienunternehmerin und Prostitutionsgegnerin Inge Bell schrieb auf Twitter: „Sehr gut. Gegen die völlig substanzlosen, falschen und mutwilligen Schmähungen der Häppi Sexwörk Lobby muss man viel öfter vorgehen. Ich habe es auch schon dreimal getan – erfolgreich. So entlarvt man die Pro-Prostitutions-Aktivistinnen. Super @sisters_ev, gratuliere.“

„Sisters gewinnt Prozess!“ jubelte Schwarzers EMMA (17.7.2023). Man engagiere sich gegen die „sexuelle Ausbeutung Hunderttausender Frauen aus den Armenhäusern Europas in deutschen Bordellen“, ereiferte sich EMMAS Prostitutions-Beauftragte Louis Chantal und beklagte sich über „Rufschädigung“ seitens der „Prostitutionslobby“. „Strukturell antisemitisch? Wie kommt die Hydra-Frau auf diesen aberwitzigen Vorwurf?“, fragte Chantal mit gespielter Ahnungslosigkeit.

Möglicherweise ist der 1969 geborenen EMMA-Journalistin entgangen, dass die von Alice Schwarzer bereits in den 80er Jahren vorgenommene Parallelisierung von Juden- und Frauenfrage von wissenschaftlicher Seite als „relativierender Holocaustvergleich“ und „antisemitisches Denkmuster“ kritisiert wurde. Daran erinnerte Doña Carmen e.V., nachzulesen in der Solidaritätserklärung „Abolitionisten Einhalt gebieten“ (vgl. <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/01-SOLIDARIT%C3%84T-mit-RUBY-REBELDE.pdf>). Es war – wie Doña Carmen dokumentierte – nicht der einzige Punkt, der im Falle der abolitionistischen Prostitutionsgegner*innen den Verdacht auf ‚strukturellen Antisemitismus‘ nahelegen konnte.

Seinerzeit führten solche kontrovers geführten öffentlichen Debatten allerdings nicht zu Gerichtsprozessen. Doch seitdem scheint die Lust am Strafen und auf Repression, der Hang zu Cancel-Culture auf Seiten von Prostitutionsgegner*innen offensichtlich gestiegen.

Ruby Rebelde jedenfalls ließ die Anwürfe der Abolitionisten nicht auf sich sitzen und wehrte sich. Am 8. Februar 2024 kassierte das Kammergericht Berlin in der Berufungsverhandlung das Urteil im Eilverfahren und gab Rebelde Recht. Dem Rechtsanwalt von Sisters e.V.

erklärte der Richter: „*Sie haben versucht – die Antragsgegnerin nannte es SLAPP – ihrer Gegnerin einen Maulkorb umzuhängen.*“

Mit diesem durchschaubaren Versuch sind die Abolitionisten nun gescheitert. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist dank der Beharrlichkeit und des politischen und juristischen Widerstands von Ruby Rebelde gewahrt worden. Seitdem ist es diesbezüglich merklich still geworden auf den Kanälen der Abolitionisten.

Was lehrt diese kleine Episode? Sie verdeutlicht, dass es den Abolitionisten, die es nach eigenem Bekunden auf eine Kriminalisierung von Freiern abgesehen haben, allem „Entkriminalisierungs“-Gefasel zum Trotz um die Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen geht. Die Wahrheit kommt ans Licht, die Fassade bröckelt.